www.emcdda.eu.int

Drogen im Blickpunkt

12

Briefing der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

ISSN 1681-6323

Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans der Europäischen Union (2000-2004)

1. Welchen Nutzen hat die Evaluierung?

Gerade weil die Drogensituation, ihre Ursachen und Folgen gleichzeitig komplex und gravierend sind, ist die Evaluierung der Politiken in diesem Bereich besonders nützlich. Da sie ein logisch begründetes, d.h. auf soliden, kontrollierten wissenschaftlichen Grundlagen beruhendes Werturteil über die Folgen einer öffentlichen Maßnahme zulässt, trägt die Evaluierung zur Feststellung der Bedürfnisse, zu einer besseren Auswahl, Planung und Umsetzung der Interventionen und zu einem sinnvolleren Einsatz der Ressourcen bei.

Zudem dämpft sie die übertriebenen und, da ihre genauen Auswirkungen nicht bekannt sind, zuweilen unbegründeten Hoffnungen in bestimmte Maßnahmen. Die Evaluierung trägt somit zu einer sachlicheren und besser durchdachten Diskussion bei.

Die Evaluierung gewinnt daher als eine Vorbedingung für Maßnahmen in ganz Europa – zumindest in Reden und Absichtserklärungen – immer mehr an Bedeutung.

Seit einigen Jahren hat sich die Evaluierung der verschiedenen Interventionen (Prävention, Behandlung usw.) und der gesetzgeberischen Reaktionen spürbar verbessert: Obwohl noch viel zu tun bleibt, gibt es inzwischen eine einschlägige Literatur, die die Erfolge und Misserfolge bestimmter Maßnahmen in wissenschaftlicher Weise belegt.

Auch sehen zahlreiche Strategien und Pläne der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) vor, dass die Evaluierung der Umsetzung der Politik, ihrer Auswirkungen (Wirksamkeit) und der zum Erreichen dieser Auswirkungen aufgewendeten Kosten (Effizienz) zur Priorität erhoben wird.

So haben einige Mitgliedstaaten umfangreiche Programme zur Evaluierung der eingeleiteten Politik ins Leben gerufen und – oft zum ersten Mal – gegenüber den Bürgern Rechenschaft darüber abgelegt, was der Staat wie und mit welchen Ergebnissen unternimmt. Die Evaluierung stellt daher nicht nur eine Tätigkeit dar, die gestattet, Wirksamkeit und Effizienz einer öffentlichen Maßnahme zu verbessern, sondern entspricht auch der von der Zivilgesellschaft seit langem gestellten Forderung nach Transparenz und Rechtmäßigkeit, die moderne Demokratien auszeichnet.

Definition

Evaluierung: Beurteilung des Wertes einer öffentlichen Intervention in Bezug auf explizite Kriterien und Normen. Die Beurteilung bezieht sich in erster Linie auf die an die Intervention gestellten Anforderungen und die Auswirkungen, die auf die Intervention zurückgehen (MEANS, 1999).

2. Strategie und Aktionsplan der Europäischen Union sowie Evaluierung

Die Strategie und der Aktionsplan der EU (2000-2004) gehen auf diese Tendenz ein: In diesen beiden Dokumenten stellt die Evaluierung erstmals ein vorrangiges Ziel dar. Dieses Ziel ist legitim und entspricht einer weit verbreiteten Praxis bei zahlreichen anderen EU-Maßnahmen, doch die Aufgabe ist nicht einfach.

Zunächst fällt auf, dass die Vereinbarkeit zwischen der Strategie und dem Aktionsplan nicht so offensichtlich ist, wie sie sein sollte. Allgemein legt eine Strategie die Leitlinien fest, während der Aktionsplan diese durch Maßnahmen und präziser gefasste Ziele konkretisiert. Es müssen daher ein Zusammenhang und eine Kohärenz zwischen den beiden Dokumenten bestehen, was hier nicht immer der Fall ist. Darüber hinaus sind bestimmte vorgesehene Ziele nach wie vor sehr allgemein formuliert, und es sind keine Kriterien festgelegt worden, mit denen der Erfolg bzw. Misserfolg der Strategie und des Aktionsplan im Hinblick auf die Zielsetzungen gemessen werden könnten.

Da die Evaluierung eine sehr umfangreiche Aufgabe darstellt, für die keine entsprechenden Mittel vorgesehen wurden, gilt zudem: Die Strategie und der Aktionsplan, die keine verbindlichen Instrumente darstellen, müssen insgesamt evaluiert werden, d. h. in allen vorgesehenen Aktionsbereichen, und dies mit sehr hohen Ansprüchen. Die Evaluierung soll also drei Ziele erfüllen:

1. Bewertung, inwieweit die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen umgesetzt wurden;
2. Bewertung, inwieweit die Umsetzung des Aktionsplans den Zielen der Strategie entspricht;
3. Bewertung, wie sich die Maßnahmen auf die Drogensituation auswirken.

Das erste Ziel war bereits Gegenstand einer Halbzeitevaluierung, während die beiden anderen die Hauptziele der Abschlussevaluierung darstellen, die für das vierte Quartal 2004 vorgesehen ist.

Um diese großen Herausforderungen zu bewältigen, hat die Kommission als Verantwortliche der Evaluierung, wie von der EBDD angeregt, eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, von Europol, der EBDD und verschiedenen Dienststellen der Kommission (Eurostat, JAI, SANCO) zusammensetzte. Sie kam zu vier Sitzungen zusammen, um einen sowohl vernünftigen als auch angemessenen Aufgabenkatalog aufzustellen (Festlegung der Instrumente und Methoden) und den Evaluierungsprozess insgesamt zu begleiten.

3. Methoden zur Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans

Die Bewertung der Auswirkungen auf das betreffende Phänomen heißt, sich bedeutenden Schwierigkeiten auf technischem und wissenschaftlichem Gebiet zu stellen. Dies setzt voraus, dass man in der Lage ist, auf wissenschaftlicher Grundlage einen Kausalitätszusammenhang zwischen den eingeleiteten Maßnahmen und den Entwicklungen des Phänomens in einem bestimmten Zeitraum herzustellen. Allerdings lässt sich diese Kausalität, wie dies in den Sozialwissenschaften allgemein der Fall ist, nur sehr schwer nachweisen, denn es könnten auch andere Faktoren (wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entwicklungen, andere öffentliche Politiken) den beobachteten Veränderungen zugrunde liegen.

Im Bewusstsein, dass eine Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans trotz dieser allgemeinen Schwierigkeiten erforderlich ist, war die Lenkungsgruppe bemüht, die Maßnahme zu begleiten, damit diese Schwierigkeiten von vornherein akzeptiert und realistische Ziele aufgestellt werden.
Daher wurden Instrumente eingerichtet, die es gestatten, sich den drei ehrgeizigen Zielen, die der Evaluierung des Aktionsplans vorgegeben worden waren, zu nähern.

Es wurde beschlossen, die Bewertung, inwieweit die Ziele des Aktionsplans umgesetzt wurden (Phase 1) und inwieweit die Umsetzung der Strategie entspricht (Phase 2), auf der Grundlage von a) Fragebögen, die an die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen gesendet werden und die erzielten Ergebnisse erfassen, und ergänzend dazu b) Themensynthesen der EBDD (siehe Kasten), in denen die wichtigsten Ergebnisse in den vorrangigen Interventionsbereichen des Aktionsplans dargelegt sind, erfasst werden.

Hinsichtlich der dritten Phase der Evaluierung, nämlich der Bewertung, wie sich die Maßnahmen auf die Drogensituation auswirken, haben EBDD und Europol ein Instrument (*Snapshot*) bereitgestellt, das die einschlägigen Aspekte der epidemiologischen Situation im Drogenbereich und die wichtigsten Reaktionen in den Jahren 1999 und 2002-2003 (Daten liegen im Laufe des Jahres 2004 vor) darlegt, um so die Tendenzen zwischen diesen Zeitpunkten aufzuzeigen. Bei der Auswahl der Indikatoren und Deskriptoren wurde natürlich darauf geachtet, dass sie möglichst die sechs in der Strategie und dem Aktionsplan festgelegten Ziele beleuchten. Allerdings ist die Abschätzung der Folgen, gesetzt den Fall, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der Politik und der tatsächlichen Lage hergestellt werden kann, allein auf Grundlage aggregierter quantitativer Daten nicht möglich.

Für die Eurobarometer-Umfrage, die von der Kommission in Auftrag gegeben wurde, gilt die gleiche Einschränkung, was die Auslegbarkeit angeht: Ein Vergleich der beiden Momentaufnahmen der Meinung der Europäer und insbesondere der Jugendlichen über Drogen aus den Jahren 2002 und 2004 dürfte zwar äußerst interessant sein, doch lassen sich diese Meinungen und Haltungen nicht unmittelbar auf die Politik in der EU und insbesondere Präventionspolitiken zurückführen.

Andererseits werden erstmals ausführliche Hinweise zu Trends vorliegen: Hat die zuletzt festgestellte Prävalenz des Drogenkonsums bei den Jugendlichen zugenommen? Werden häufiger Drogen sichergestellt? Werden mehr Behandlungen angeboten? Dies sind alles Fragen, auf die diese Instrumente Hinweise liefern sollen. Es besteht kein Zweifel daran, dass diese Angaben und Synthesen eine solide neuartige Grundlage bilden, auf der die Bedürfnisse, Aktionen und Prioritäten sowohl auf nationaler als auch gemeinschaftlicher Ebene der kommenden Jahre definiert werden können.

Die EBDD und Europol tragen zur Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans der Europäischen Union im Drogenbereich bei, indem sie der Kommission Informationen, Analysen und Methoden (Snapshots und Themensynthesen) bereitstellen. Diese Informationen, Analysen und Methoden dürfen nicht mit der eigentlichen Evaluierung verwechselt werden.

4. Entwicklung einzelstaatlicher Evaluierungspraktiken

Diese Evaluierung erhält jedoch erst ihren Sinn, wenn sie sich auf Bewertungen auf nationaler Ebene stützen kann, denn zum einen fällt der größte Teil der Aktionen, die unmittelbare Auswirkungen auf das Phänomen haben können, in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Zum anderen decken die Strategie und der Aktionsplan der EU nicht unbedingt sämtliche Initiativen der Einzelstaaten ab, denn jeder einzelne Mitgliedstaat setzt gemäß seinen Prioritäten spezifische Aktionen ein, die es ebenfalls zu evaluieren gilt. Daher kann die Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans der EU nur eine Ergänzung der nationalen Evaluierungstätigkeit darstellen.

Die Mitgliedstaaten müssen folglich eigene Evaluierungskapazitäten entwickeln.
Die Messung der Wirksamkeit muss sich auf einen festen politischen Willen samt Mandat und entsprechende Mittel stützen können. Dies setzt voraus, dass die Mitgliedstaaten ihren Aktionsplan mit klaren, präzisen Zielen und einem realistischen Zeitplan für die Umsetzung versehen. Zudem erfordert dies, dass Maßnahmen zur Sammlung von einschlägigen Informationen, aber auch Ad-hoc-Studien- und Forschungsprogramme über die Drogensituation und ihre Ursachen und Folgen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Evaluierung spielen die Systeme der Routinebeobachtung der Drogensituation eine Schlüsselrolle, da sie während des gesamten Prozesses Aufschlüsse liefern, die eine gleichmäßige Steuerung der öffentlichen Maßnahme gestatten.
So tragen sie unter anderem zur Einschätzung der Ausgangs- und der Abschlusssituation sowie zur Abschätzung der geleisteten und der ausstehenden Anstrengungen bei.

Beispiele für Indikatoren und Parameter, die für Momentaufnahmen (Snapshots) berücksichtigt wurden

Ziel 2: Drogenkonsumbedingte Krankheiten erheblich verringern

Indikator 1: Drogenbedingte Infektionskrankheiten

Parameter:

a) HIV-Prävalenzraten (% infiziert) unter den intravenös injizierenden Drogenkonsumenten.
b) Hepatitis-C-Prävalenzraten (% infiziert) unter den intravenös injizierenden Drogenkonsumenten.
c) Aids-Inzidenzraten aufgrund von Drogenkonsum durch Injektion in der Gesamtbevölkerung.

Indikator 2: Drogenbezogene Todesfälle und Mortalität

Parameter:

d) Todesfälle, die direkt durch Drogenkonsum verursacht sind (Zahl, Rate, Veränderung im Vergleich zum Referenzjahr).
e) Mortalitätsrate (alle Todesursachen) bei Drogenkonsumenten.

Indikator 3: Spritzentausch

Parameter:

f) Schätzung der Zahl der verteilten Spritzen.
g) Methode der Verteilung.

In diesem Bereich haben die EBDD und das Netz der nationalen Kontaktstellen beträchtliche Fortschritte erzielt: Nach zehn Jahren mühevoller Arbeit werden nun zuverlässige, objektive und immer besser vergleichbare Angaben gesammelt, verarbeitet und analysiert, was sowohl die epidemiologische Situation als auch die Reaktionen und Politiken anbelangt. Inzwischen ist man in der Lage, sich sowohl ein Gesamtbild der Lage in Europa als auch ein präziseres Bild von bestimmten Regionen der EU zu machen.

Die Bemühungen müssen fortgesetzt werden: Wie eine rasche Bewertung der Umsetzung der Indikatoren und Deskriptoren der EBDD zeigt, stehen in vielen Bereichen Fortschritte noch aus, insbesondere im Bereich der Vergleichbarkeit der Daten. Dies gilt in besonderem Maße für die EU-Beitrittsländer. Ohne Hartnäckigkeit und entsprechende Mittel wird das europäische Gesamtbild in vielen Regionen und Bereichen unvollständig bleiben. Es wird auf die Qualität der Diagnose der Situation und unsere Fähigkeit, die einschlägigen Maßnahmen wirksamer zu gestalten, ankommen.

Liste der Themensynthesen der EBDD

- **Strategien und Aktionspläne.**
- **Koordinierungsmechanismen in den Mitgliedstaaten.**
- **Öffentliche Ausgaben in den Mitgliedstaaten.**
- **Entwicklung der Haushaltslinien der Europäischen Union.**
- **Gesetzgebungstätigkeiten der Mitgliedstaaten.**
- **Drogenkonsumenten und rechtlicher Rahmen.**
- **Reaktion des Gesetzgebers auf synthetische Drogen.**
- **Drogengesetze und Jugendliche.**
- **Bestimmungen über Drogen in den Außenabkommen.**
- **Beschreibung des Evaluierungsprozesses in den Mitgliedstaaten.**

5. Integration der Evaluierung in die politischen Entscheidungsprozesse

Die Evaluierung beschränkt sich jedoch nicht auf Beobachtung und Monitoring, denn sie beinhaltet ein Werturteil auf der Grundlage von Informationen und Analysen, die durch wissenschaftliche, kontrollierte Methoden gewonnen wurden. Ein solches Urteil erfordert eine vorherige Einigung über die zugrunde liegenden Kriterien und deren jeweilige Gewichtung.

Daneben ist es von entscheidender Bedeutung, die Beurteilung in den politischen Entscheidungsprozess aufzunehmen.
Eine Evaluierung ist weder ohne Kenntnisse noch ohne Institutionalisierung möglich und denkbar. Evaluieren heißt nicht nur, ein normatives Urteil auf der Grundlage von Erkenntnissen zu fällen, sondern auch Verbindungen zwischen Wissenschaft und Politik herzustellen und zu etablieren.
Das so genannte Evaluierungssystem beschränkt sich daher nicht auf das Evaluierungsprotokoll (die gesamten technischen und wissenschaftlichen Bedingungen), sondern umfasst auch die Beziehungen zwischen Auftraggebern, Lenkungsgruppe und Evaluierungsteam bzw., in Hinblick auf eine pluralistische Evaluierung, sämtlichen anderen Betroffenen einschließlich der Adressaten der öffentlichen Maßnahme und der Bürger im Allgemeinen.

Man sollte sich jedoch davor hüten, wissenschaftsgläubigen Illusionen zu erliegen, wonach wissenschaftliche Erkenntnisse die politische Entscheidung bestimmen können. Denn die Wissenschaft ist dazu nur selten in der Lage: Die Ergebnisse der Evaluierungen sind nicht immer erschöpfend, beseitigen nicht alle Missverständnisse und beinhalten ein hohes Maß an Unsicherheit. Oft bieten sie Raum für mehrere vorstellbare Szenarien: So kann eine Maßnahme gleichzeitig aus wirtschaftlicher Sicht optimal und aus gesellschaftlicher Sicht teuer sein.
Wer soll entscheiden? Mit Sicherheit nicht nur die Wissenschaftler und Evaluatoren.

6. Die Evaluierung als Ursprung einer durchdachten Strategie

Um eine gute Evaluierung vorzulegen, muss zunächst der Gegenstand evaluierbar sein, d. h. es müssen günstige Voraussetzungen für die spätere Evaluierung geschaffen werden. Daher muss die Maßnahme einen Rahmen erhalten, in dem ihre Einschränkungen und Grenzen berücksichtigt werden, ferner akzeptiert wird, dass nicht alles evaluierbar ist, und die Anstrengungen und Mittel auf das Relevante konzentriert werden. Außerdem müssen Dokumente so erstellt werden, dass sie ein hohes Maß an Evaluierbarkeit aufweisen: So erreicht man, dass die Ziele kohärent, realistisch, klar und präzise sind. Sie müssen ferner überprüfbar sein, d. h. entweder an quantitative Daten (Indikatoren) oder an qualitative Daten (Deskriptoren) gebunden sein.

Dies setzt voraus, dass die Verfasser der Strategie und des Aktionsplans bei der Festlegung der Ziele und Aufgaben die vorhandenen wie die noch einzurichtenden Informationssysteme zur Überwachung der Einhaltung der gesetzten Prioritäten berücksichtigen. Infolgedessen müssen sie das Mandat und die erforderlichen Mittel für die Konzeptualisierung und Einführung dieser neuartigen Instrumente der Datensammlung vorsehen.

Dennoch darf die politische Entscheidung nicht allein den technischen und wissenschaftlichen Zwängen der Informationssysteme untergeordnet sein: Wie jeder weiß, bestehen aus politischer Sicht unumgängliche Ziele, deren Auswirkung auf die Drogensituation jedoch nur schwer abzuschätzen ist. Ein Beispiel ist die „Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit".

Darüber hinaus müssen die politische und die wissenschaftliche Agenda, also der Entscheidungsprozess und die Evaluierung, in harmonischer Weise miteinander verbunden werden: Die Fristen für das Sammeln und die Verarbeitung der Daten müssen verkürzt werden. Andernfalls könnte, wie dies bei der Strategie und dem Aktionsplan zurzeit der Fall ist, der Abstand zwischen der Ausgangssituation und der Situation am Stichtag für die Abschlussbewertung zu kurz sein, sodass sich mögliche Auswirkungen der Strategie und des Aktionsplans nicht zeigen können.

Es könnte sich durchaus lohnen, den nächsten Aktionsplan (sofern seine Laufzeit es zulässt) einer Halbzeitbewertung zu unterziehen, die, indem sie auf die im Rahmen der Evaluierung des vorhergehenden Aktionsplans (2000-2004) gesammelten Daten zurückgreift, ausreichend Abstand von der Entwicklung der Drogensituation hätte, sodass die Prioritäten gegebenenfalls angepasst werden können.

Ferner müssen die neue Strategie und der neue Aktionsplan grundsätzlich die geänderte Perspektive aufgrund der Erweiterung einbeziehen, da es zum einen wahrscheinlich ist, dass bestimmte Aspekte der Drogensituation in den Beitrittsländern besondere Aufmerksamkeit und Engagement verlangen. Zum anderen könnten manche Probleme wie etwa der Drogenschmuggel oder AIDS in einer auf fünfundzwanzig Mitglieder erweiterten Union ein ganz anderes Ausmaß als bisher annehmen.

Da die derzeitige Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans der EU jedoch nur die fünfzehn Mitgliedstaaten betrifft, für die als einzige diese Strategiepapiere gelten, müssen Angaben zur Lage, den Maßnahmen und den Politiken in den zehn Beitrittsländern gesammelt werden und als zusätzliche Grundlage der Diagnose (Ex-ante-Evaluierung) der Drogensituation im auf fünfundzwanzig Mitglieder erweiterten Europa herangezogen werden.
Unter dieser Voraussetzung werden die neue Strategie und der neue Aktionsplan den zukünftigen Herausforderungen genügen können.

Drogen im Blickpunk ist eine Reihe von Kurzinformationen zur Drogenpolitik, die von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD), Lissabon, veröffentlicht werden. Diese Kurzinformationen werden dreimal jährlich in den zwanzig Amtssprachen der Europäischen Union und auf Norwegisch veröffentlicht. Originalsprache: Französich. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Ein kostenloses Abonnement können Sie per E-Mail unter info@emcdda.eu.int anfordern.

Rua da Cruz de Santa Apolónia, 23–25, P-1149-045 Lissabon
Tel. (351) 218 11 30 00 • Fax (351) 218 13 17 11
info@emcdda.eu.int • http://www.emcdda.eu.int

15 5 16 TD-AD-04-001-DE-C

Schlussfolgerungen

Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans der Europäischen Union (2000-2004) — strategische Erwägungen

1. **Die Evaluierung ist eine essenzielle Voraussetzung für die Transparenz und Rechtmäßigkeit der öffentlichen Maßnahme. Im Drogenbereich, einem bekanntermaßen kontroversen und komplexen Gebiet, ist die Evaluierung darüber hinaus ein Schlüsselinstrument zur Verbesserung der öffentlichen Politiken.**
2. **Die Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans der Europäischen Union wird zwar durch eine Vielzahl von Beschränkungen erschwert, aber die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten werden Ende 2004 zum ersten Mal über einschlägige Informationen zu den Fortschritten zwischen dem Beginn und dem Ende des Aktionsplans, aber auch zu den noch zu leistenden Anstrengungen, verfügen.**
3. **Die Kommission hat mit Unterstützung von Europol und EBDD ein erstes Evaluierungssystem eingerichtet, das nicht nur die Bewertung, inwieweit die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen umgesetzt wurden, sondern auch die Feststellung der Trends im entsprechenden Zeitraum gestattet.**
4. **Damit es seine Leistungsfähigkeit ausschöpfen kann, muss sich das Evaluierungssystem der Europäischen Union jedoch auf die Evaluierung der Politiken der Mitgliedstaaten stützen können. Dies setzt voraus, dass sich die Mitgliedstaaten bemühen, ihren Aktionsplan mit klaren, präzisen Zielen, einem realistischen Zeitplan für die Umsetzung, Informations- und Evaluierungsinstrumenten und angemessenen Mitteln auszustatten.**
5. **Außerdem muss die Evaluierung ihren Platz im politischen Entscheidungsprozess haben. Sie ist ein Instrument im Dienste der politischen Entscheidungsfindung, das gestattet, die Aufgaben und Herausforderungen zukünftiger Programmplanungen und Evaluierungen zu benennen und an alle Beteiligten weiterzugeben.**
6. **Bei der Festlegung der Ziele und Aufgaben der neuen Strategie und des neuen Aktionsplans müssen die europäischen Gesetzgeber die Ergebnisse der Evaluierung berücksichtigen und die Überwachung der Einhaltung der Prioritäten durch ein entsprechendes Indikatorensystem gewährleisten. Darüber hinaus müssen sie die geänderte Perspektive aufgrund der Erweiterung der Europäischen Union einbeziehen.**

Wichtige Quellen

1) Rat der Europäischen Union, „Drogenstrategie der Europäischen Union (2000-2004)" – Cordrogue 64, 1. Dezember 1999.

2) „Mitteilung der Kommission vom 26. Mai 1999 an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen betreffend einen Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung (2000-2004)" – KOM(1999) 239 endg.

3) Rat der Europäischen Union, „EU-Aktionsplan zur Drogenbekämpfung (2000-2004)" – Cordrogue 32, 7. Juni 2000.

4) „Report on the identification of criteria for an evaluation of the European Union Strategy on Drugs (2000-2004)" der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und Europol. Datei Nr. 2564-144.

5) „Mitteilung der Kommission vom 8. Juni 2001 über die Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2000-2004)" – KOM(2001) 301 endg.

6) „Mitteilung der Kommission vom 4. November 2002 über die Halbzeitbewertung des Drogenaktionsplans der EU (2000-2004)" – KOM(2002) 599 endg.

7) Rat der Europäischen Union, Bericht der EBDD und von Europol „Presentation of the first baseline for an evaluation of the European Union Strategy on Drugs (2000-2004)". Cordrogue 72.

8) Eurobarometer 57.2 Special Eurobarometer 172 „Attitudes and opinions of young people in the European Union on drugs", Europäische Kommission – Oktober 2002.

9) „Final evaluation of the EU Action Plan on Drugs 2000-2004. Overview of available products/tools: An EMCDDA perspective". 27. Mai 2003.

10) OFDT, „What contribution could the conclusions of the evaluation of the earlier governmental plan on drugs make to improve the quality of the new one?", Reitox Academy, Straßburg, 16./17. Dezember 2003.

11) MEANS, „Evaluating socio-economic programmes", Luxembourg, Office for Offical Publications of the European Communities, 1999.

Amt für Veröffentlichungen
Publications.eu.int

HERAUSGEBER: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
© Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, 2004.
DIREKTOR: Georges Estienvart
REDAKTION: Joëlle Vanderauwera
AUTOREN: Henri Bergeron, Philippe Roux
GESTALTUNG: Dutton Merrifield Ltd, UK
Printed in Italy